

HAUSORDNUNG

I-ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1°) ZUGANGSBEDINGUNGEN

Um den Campingplatz betreten und sich dort niederlassen zu dürfen, müssen Sie von seinem Vertreter autorisiert worden sein. Dieser ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Ordnung des Campingplatzes sowie die Einhaltung Hausordnung zu sorgen.

Die Tatsache, dass Sie sich auf dem Campingplatz aufhalten, bedeutet die Annahme der Bestimmungen dieser Hausordnung und die Verpflichtung, sie einzuhalten. Niemand darf einen Wohnsitz auf dem Platz haben.

2°) POLIZEIFORMALITÄTEN

Gemäß Artikel R. 611-35 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Betreiber verpflichtet, den Kunden mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei der Ankunft ein persönliches Polizei-Anmeldeformular ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Insbesondere sind zu nennen:

1° Name und Vornamen;

2° Geburtsdatum und -ort;

3. Staatsangehörigkeit;

4° Der gewöhnliche Aufenthaltsort.

Kinder unter 15 Jahren können in der Akte beider Elternteile aufgeführt werden.

3°) Zugang

Für den Zugang zum Campingplatz und zu den Aktivitäten erhalten Sie ein permanentes Armband, das Sie für die Dauer Ihres Aufenthalts tragen.

4°) MINI-CLUB

Die Aktivitäten für Kinder von 4 bis 12 Jahren sind kostenlos. Die Hausordnung des Mini-Clubs kann vor Ort eingesehen werden. Der Mini-Club kann Familien, die die Hausordnung nicht eingehalten haben oder deren Kind einen ordentlichen Ablauf dieses Angebotes beeinträchtigen könnte, den Zutritt verweigern.

5°) VERANTWORTUNG

Die Sicherheit von Kindern auf dem Gelände liegt ausschließlich in der Verantwortung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten, insbesondere in dem Wasserpark und Freizeitbereichen.

6°) TIERE

a) Haustiere

Haustiere sind erlaubt, aber die Direktion behält sich das Recht vor, eine Reservierung zu stornieren, wenn die Anzahl oder Art der Tiere dem guten Nachbarschaftsleben auf dem Campingplatz entgegenstehen. Hunde der Kategorie 1 sind nicht erlaubt. Hunde der Kategorie 2 nur an der Leine mit Maulkorb.

Bei Ihrer Ankunft müssen Sie den gültigen Impfausweis vorzeigen. Obligatorische Tätowierung. Wir akzeptieren 1 Hund pro Unterkunft und der Aufpreis beträgt 2,85 € pro Tag. Das Tier ist an der Leine zu führen.

Hunde und andere Tiere sollten niemals frei gelassen werden. Sie dürfen auf dem Gelände oder in der Unterkunft nicht ohne ihre zivilrechtlich verantwortlichen Betreuer allein gelassen werden.

b) Insekten, Nagetiere und Wildtiere

Die vielen Freuden des Campinglebens machen die leichten Unannehmlichkeiten im Freien mehr als wett. Insekten und andere „Tierchen“ sind Teil dieser Urlaubsform. Die Direktion ist nicht verantwortlich für das Vorhandensein dieser Tiere auf dem Campingplatz... Wir empfehlen Ihnen, Lebensmittel an geschlossenen Orten aufzubewahren und Türen und Fenster geschlossen zu halten.

7°) TECHNISCHE PROBLEME

Die Direktion haftet nicht für Mängel, die durch technische Störungen verursacht werden. Die Direktion behält sich das Recht vor, bei Bedarf Notfallarbeiten durchzuführen und/oder Wartungskontrollen aus Sicherheitsgründen während Ihres Aufenthalts durchzuführen.

8°) Mietsafe

Mietsafe an der Rezeption. Schützen Sie, was Ihnen lieb ist. Die Direktion lehnt jede Verantwortung im Falle von Verlust oder Diebstahl ab.

9°) FEUER

Offenes Feuer und Holzkohlegrills sind strengstens untersagt, außer in unseren dafür vorgesehenen Feuerstellen.

10°) AUSHANG

Diese Hausordnung hängt in der Rezeption aus. Sie wird jedem Kunden bei Bedarf herausgegeben.

Bei klassifizierten Campingplätzen wird die Klassifizierungskategorie mit der Erwähnung Tourismus oder Freizeit angezeigt.

Die Preise der verschiedenen Dienstleistungen werden den Kunden gemäß den festgelegten Bestimmungen des für den Verbrauch zuständigen Ministers mitgeteilt, und können an der Rezeption eingesehen werden.

11°) ANREISEMODALITÄTEN

Bei jeder Abreise (maximal 10 Uhr am Abreisetag) wird eine Endabnahme durchgeführt.

Der Mieter muss die Rezeption am Tag seiner Ankunft über alle Probleme bezüglich der Anmietung informieren. Eventuelle Schäden am Abreisetag müssen vom Mieter bezahlt werden. Eine Pauschale von 80€ wird einbehalten, wenn das Mietobjekt vor der Abreise nicht gereinigt wurde. Beim Express-Check-out oder außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption werden die Kautionen bis zur Endabnahme durch das Team einbehalten. Ihre Kautiön wird per Banküberweisung zurückerstattet oder vernichtet. Le Bois Fleuri entscheidet daher allein über die Qualität der Reinigung.

12°) LÄRM UND RUHE

Die Gäste werden gebeten, alle Geräusche und Gespräche zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.

Die Lautstärke elektrischer Geräte muss entsprechend eingestellt werden. Das Schließen von Fahrzeugtüren- und Kofferraum sollten möglichst unauffällig erfolgen.

Die Direktion garantiert die Ungestörtheit seiner Kunden, indem er Zeiten festlegt, in denen absolute Stille herrschen muss.

Es herrscht Totale Nachtruhe zwischen 24:00 und 7:00 Uhr.

13°) BESUCHER

Wenn Sie sich mit Ihren Lieben treffen möchten, die keine Kunden des Campingplatzes sind, tun Sie dies bitte außerhalb des Geländes des Bois Fleuri. Tatsächlich akzeptieren wir nach zahlreichen Vorfällen durch unangemessenes Verhalten und der Nichteinhaltung der internen Hausordnung keine externen Besucher mehr auf unserem Campingplatz.

14°) VERKEHR UND PARKEN

Innerhalb des Campingplatzes dürfen Fahrzeuge nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h fahren. Der Verkehr ist zwischen Mitternacht und 7 Uhr morgens verboten. Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge verkehren, die den dort wohnenden Mietern gehören.

Das Parken ist strengstens verboten auf Stellplätzen, die normalerweise von Unterkünften belegt werden, es sei denn, ein Parkplatz wurde zu diesem Zweck bereitgestellt. Das Parken darf den Verkehr nicht behindern oder die Ankunft von Neuankömmlingen stören und darf ebenfalls nicht vor einem Hydranten erfolgen.

15°) INSTANDHALTUNG UND PFLEGE DER GEMEINSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, Hygiene und das Erscheinungsbild der Unterkunft und der Einrichtungen und Infrastruktur einschließlich der sanitären Einrichtungen beeinträchtigen könnte.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Entwässerung zu entsorgen. Das Rauchen in den Unterkünften ist verboten.

Hausmüll, Abfälle jeglicher Art, Papierabfall müssen sortiert und in den außerhalb des Campingplatzes befindlichen Behältern entsorgt werden.

Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist strengstens untersagt. Das Aufhängen der Wäsche sollte niemals an Bäumen erfolgen.

Grünanlagen und Bepflanzung sind zu respektieren. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste zu schneiden, Anpflanzungen vorzunehmen.

Es ist nicht erlaubt, die Parzelle der Unterkunft mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder den Boden aufzugraben.

Jegliche notwendigen Reparaturen von Schäden an den Bepflanzungen, der Abzäunungen des Geländes oder der Einrichtungen des Campingplatzes gehen auf Kosten des Verursachers.

Die während des Aufenthalts gemietete Unterkunft muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Reisende sie beim Betreten der Räumlichkeiten vorgefunden hat.

16°) BADEBEKLEIDUNG IM WASSERPARK

In den Becken des Wasserparks sind nur Badeslips, Badeshorts, 2-teilige Bikinis, 1-teiliger Badeanzug und Kurzarm-T-Shirts mit UV-Schutz zugelassen. Jede andere Art von Kleidung ist strengstens verboten.

17°) DIENSTLEITUNGEN

Die Direktion behält sich das Recht vor, bestimmte Dienste oder Öffnungszeiten ohne Vorankündigung zu verändern.

18°) SICHERHEIT

a) Feuer

Benachrichtigen Sie im Brandfall sofort die Direktion. Bei Bedarf können Feuerlöscher verwendet werden. Evakuierungspläne finden Sie in den Willkommensbroschüren und auf der Website.

Ein Erste-Hilfe-Set finden Sie an der Rezeption und im MNS (Wasserbereich).

b) Diebstahl

Die Direktion ist für die im Büro deponierten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Überwachungspflicht für den Campingplatz. Der Mieter behält die Verantwortung für seine eigene Installation und muss der Direktion die Anwesenheit verdächtiger Personen melden.

Obwohl für Sicherheit gesorgt ist, werden die Benutzer des Campingplatzes gebeten, die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz ihres Materials zu treffen. Die Direktion lehnt jegliche Verantwortung im Falle eines Diebstahls ab.

19°) SPIELE

Kein wildes oder gar gewalttätiges oder sonst störendes Spiel darf in der Nähe der Unterkünfte oder gemeinschaftlichen Einrichtungen erfolgen.

Kindern stehen jederzeit unter der Aufsicht Ihrer Eltern.

20°) LAGERPLATZ

Ungenutzte Geräte/Gegenstände dürfen nur nach Zustimmung der Direktion und nur am zugewiesenen Ort auf dem Gelände gelassen werden. Dieser Service kann kostenpflichtig sein.

21°) VERSTOSS GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Die Direktion beendet den Aufenthalt ohne Entschädigung oder Ausgleich bei Nichteinhaltung der Hausordnung; Verstöße gegen die Regeln der guten Nachbarschaft, oder bei anderen störenden Verhaltensweisen bei denen die gute Atmosphäre auf dem Campingplatz gefährdet ist

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch die Direktion, diese einzuhalten, kann diese den Vertrag kündigen.

Bei schwerem Vergehen kann der Betreiber sich an die Ordnungskräfte wenden.

II- ANHÄNGE

ANHANG 1

TEILNAHME AN AKTIVITÄTEN

Die Teilnahme an organisierten Aktivitäten (Sport und Spaß) ist immer optional. Urlauber sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Teilnahme immer mit einem Risiko verbunden ist. Die Teilnahme an außerhalb Ihres Aufenthalts organisierten Aktivitäten, Ihr Aufenthalt und/oder die Nutzung unserer Einrichtungen bleiben in Ihrer eigenen Verantwortung. Verursachte Schäden oder entstandene Kosten bleiben in Ihrer Verantwortung. Urlaubern wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die alle Risiken abdeckt.

ANHANG 2

SONDERBEDINGUNGEN

Niemand darf einen Wohnsitz auf dem Platz haben.

Mobilheime ähneln Wohnwagen und müssen ihre Mobilitätsmittel (Räder und Deichsel) immer behalten.

Unterstände aus Holz, Blech oder anderen Materialien sind verboten.

Zusätzliche Einbauten wie flexible Markisen, Bodenbeläge sind zulässig, sofern sie das Mobilheim nicht behindern.